

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

"Neue Mitte Passau - Teilgebiet 1"

2. Änderung

Entwurf: 05.02.2004

geändert: 24.12.2004

04.04.2005

Stadtplanung (WH/JB)/ Änderung Treppe VR-Bank: 15.11.2005

Stadtplanung (WH/JB)/ Änderung Bahnflächen u.a.: 02.05.2006

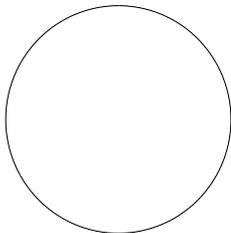
Stadtplanung Kiosk auf Nibelungenplatz: 10.02.2017

gefertigt von:

Friedl und Partner Architekten

VERFAHRENSVERMERKE

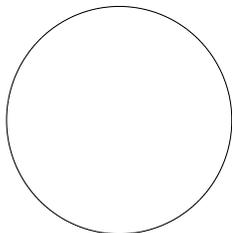
Der Bebauungsplanentwurf vom 10.02.2017 mit der Begründung hat vom 10.03.2017 bis 10.04.2017 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 7 vom 01.03.2017 bekannt gemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 03.03.2017 gemäß §10 BauGB i.V.m. Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.



Passau, den 06. Juli 2017
STADT PASSAU

.....
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß §10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 20 vom 12.07.2017 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung während der Dienstzeiten bereit.



Passau, den 06. Juli 2017
STADT PASSAU

.....
Oberbürgermeister



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

"Neue Mitte Passau - Teilgebiet 1"

2. Änderung

Planzeichen:

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

MK 2.6

GRZ höchstzul. 1,0	GF höchstzul. 50 qm
I	o
-----	WH max. gem. Einschrieb

I Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse
o offene Bauweise

Kiosk Geplantes Gebäude: Kiosk

1.2. Baulinie, Fläche des Bebauungsplanes

 Baulinie

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Neue Mitte Passau Teilgebiet 1", 2. Änderung

1.3. Verkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

1.4. Geh- und / oder Fahrrechte gemäß nachfolgendem Umfang

 Fläche mit Geh- und/oder Fahrrecht

 Besonderes Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit, beschränkt im Bereich der Überdachung auf die Zeit von mind. 6.00- 24.00 Uhr, im übrigen Bereich zeitlich unbegrenzt.

2.0 Textliche Festsetzungen

2.1 Gestaltung:

Die Gestaltung des Kioskes ist mit der Stadt Passau einvernehmlich abzustimmen.

Untergeordnete Bauteile sind außerhalb des Baufeldes nur in Absprache mit der Stadt Passau zulässig.

2.2 Ausschluss fliegender Bauten:

Fliegende Bauten sind im Geltungsbereich grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen sind derartige Anlagen für Sonderveranstaltungen (z.B. "Winterdorf", kurzzeitige Sonderveranstaltungen usw.), die jedoch stets einer vorherigen einvernehmlichen Abstimmung mit der Stadt Passau bedürfen.

2.3 Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes

3.0 Hinweise

Bezüglich Werbeanlagen ist die Werbeanlagensatzung der Stadt Passau zu beachten.